

VERTRAG

Zwischen

Firma Mustermann

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

(nachstehend "PRODUZENT" genannt)

Und

Schauspieler

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

(nachstehend "Darsteller" genannt)

wird folgender

DARSTELLER VERTRAG MIT VERGÜTUNG

geschlossen:

§ 1. Gegenstand

(1) Der Darsteller wird hiermit von PRODUZENT für die Produktion mit dem vorläufigen Arbeitstitel "ARBEITSTITEL" (nachstehend "Produktion" genannt) zu den nachstehenden Bedingungen für die Rolle des männlichen/weiblichen Protagonisten/Protagonistin engagiert.

(2) Bei der gegenständlichen Produktion handelt es sich um einen **XYZ-Film** für die Firma **Mustermann** mit einer voraussichtlichen Länge von ca. 2 Minuten.

(3) Der Darsteller/ die Darstellerin hat das ihn/sie betreffende Drehbuch (Skript) (bzw. die betreffenden Szenen) in der Bearbeitung gelesen und ist über den Inhalt und die an ihn/sie gestellte Anforderung vollständig informiert.

§ 2. Vertragsdauer

(1) Der Darsteller/ die Darstellerin ist für die Einhaltung von Terminen zum Fertigstellen der Produktion nicht verpflichtet

(2) Der PRODUZENT ist berechtigt, Beginn und/oder Ende der Produktion im Sinne der Fertigstellung oder Produktionsabbruch festzulegen.

(3) Dem Darsteller/der Darstellerin ist bekannt, dass **MAX MUSTERMANN** als Regisseur für die Produktion vorgesehen ist.

(4) Die Dreharbeiten finden am **Datum, Ort** statt.

(5) Beide Parteien haben sich, im Fall einer witterungsbedingten Absage, auf den **DATUM** als Ersatzdrehtermin verständigt. Für die Absage des ursprünglichen Termins wird kein Ausfallhonorar gezahlt. PRODUZENT gibt die Absage bis 3 Tage vor Drehbeginn bekannt.

§ 3. Vergütung

(1) PRODUZENT zahlt für diese Filmproduktion ein Honorar von **000,00** Euro zzgl. 19% MwSt.

(2) Die Zahlung erfolgt nach Legung einer ordentlichen Rechnung an PRODUZENT mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen. Der Versandt kann per E-Mail erfolgen.

(3) PRODUZENT zahlt keine Übernachtungs-, Hotel-, Verpflegungs- und Reisekosten.

§ 4. Rechtseinräumung

(1) Der Darsteller/Die Darstellerin räumt hiermit PRODUZENT an sämtlichen im Rahmen der Tätigkeit des Darstellers entstehenden Urheber- und Leistungsschutzrechten sowie an allen sonstigen Ergebnissen seiner Tätigkeit das umfassende, zeitlich, sachlich und örtlich uneingeschränkte Eigentums- und Nutzungsrecht, wie in § 1 der Allgemeinen Bedingungen zum Darstellervertrag dargelegt, ein.

(2) Die in diesem Vertrag der PRODUZENT eingeräumten Rechte dürfen ganz oder teilweise in Form einfacher oder ausschließlicher Nutzungsrechte auf Dritte übertragen oder in Koproduktionen eingebracht werden, ohne dass es hierfür der Zustimmung des Darstellers bedürfe. Der Darsteller darf seine im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Rechte nicht an einen Dritten abtreten.

(3) Darüber hinaus steht PRODUZENT das Recht zur umfassenden Bearbeitung der Produktion unter Einschluss der Synchronisation und Nachsynchronisation der Rolle des Darstellers in sämtlichen Sprachfassungen zu.

§ 5. Werbung

(1) Im Rahmen der Werbung für die Produktion kann PRODUZENT den Namen, die persönlichen Angaben und Fotografien des Darstellers/der Darstellerin sowie Aufzeichnungen des Produktionsgeschehens nutzen.

§ 6. Vertraulichkeit

Der Darsteller/die Darstellerin wird den Inhalt dieser Vereinbarung sowie die produktionsinternen Umstände, die ihm/ihr im Laufe der Tätigkeit bekannt werden, vertraulich behandeln. Presseverlautbarungen, diese Produktion betreffend, wird der Darsteller/die Darstellerin nur in Übereinstimmung mit PRODUZENT abgeben.

§ 7. Allgemeine Bedingungen

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt der Darsteller/die Darstellerin, die Allgemeinen Bedingungen in der letzten Fassung zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt ausdrücklich an, dass diese Allgemeinen Bedingungen mit dem im Einzelvertrag schriftlich vereinbarten Ausnahmen Bestandteil dieses Vertrages sind.

§ 8. Schlussbestimmungen

(1) Der Darsteller/die Darstellerin garantiert PRODUZENT den Bestand der nach diesem Vertrag zu übertragenden Rechte und Befugnisse und versichert, dass er/sie diese weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen oder mit Rechten Dritter belastet und Dritte auch nicht mit ihrer Wahrnehmung beauftragt hat. Er/Sie stellt PRODUZENT und Drittberechtigte insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei.

(2) Maßgebend ist allein dieser schriftliche Vertrag. Änderungen, Ergänzungen sowie der Verzicht auf die Schriftform können nur schriftlich vereinbart werden. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

(3) Die etwaige Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist einvernehmlich durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten wirtschaftlichen Regelung am nächsten kommt.

(4) Sollten sich zwischen den Vertragsparteien Streitigkeiten über die Auslegung oder Abwicklung dieses Vertrages ergeben, so wird der Vertragspartner unbeschadet der Klärung solcher Streitigkeiten seine Tätigkeit für PRODUZENT fortsetzen. Der Darsteller/die Darstellerin verzichtet insoweit auf ein etwa ihm zustehendes Verweigerungsrecht.

(5) Die in diesem Vertrag verwendeten Überschriften dienen ausschließlich der besseren Übersicht. Sie können nicht zur Auslegung des Vertrages herangezogen werden. Es kommt ihnen kein rechtlicher Inhalt zu.

(6) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist **ORT**. PRODUZENT kann nach Wahl auch beim allgemeinen Gerichtsstand des Darstellers/der Darstellerin klagen. Es gilt ausdrücklich und ausschließlich deutsches Recht.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
PRODUZENT

.....
Darsteller/in